

krippo.at



**VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH**

MINDESTSICHERUNG

PFLEGEGELD

FAMILIENBEIHILFE

ARBEITSLÖSENGELD

KINDERBETREUUNGSGELD

NOTSTANDSHILFE

**SOZIAL
BETRUG**

KRIMINALISTIK - AUF DER ROTEN LISTE

Was sind wir heute noch stolz auf die Wiener Medizinische Schule. Herausragende Persönlichkeiten, die Meilensteine der Medizin begründet haben, sind heute noch bekannt. Ähnlich war es mit der Wiener kriminalistischen Schule, sie war federführend in der Entwicklung neuer kriminalistischer Methoden und gipfelte in der Gründung der „Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPK)“, dem Vorläufer von Interpol.

Und heute?

Österreich verzichtet auf ein kriminalistisches Studium, die theoretische Schulung von Beamten, die kriminalistisches Wissen für ihre Arbeit brauchen, ist praktisch nicht existent. Die Folgen dieser Entwicklung wird man erst in einigen Jahren sehen, wenn man statt mit gut ausgebildeten Beamten mit Dilettanten, die nur fragmentarisches Halbwissen besitzen, auf Verbrecherjagd gehen muss.

Kriminalistik interessiert offenbar niemanden. Niemanden? Nun, ein Häufchen Aufrechter, Asterix, Obelix und den Bewohnern eines gallischen Dorfes ähnlich, kämpft gegen den Verfall der Kriminalistik und für Fachleute der Kriminalistik, die diese Bezeichnung auch verdienen.

Und wer sind diese Leute?

Nun, da wären die Masterminds der Donau-Universität in Krems. Man lehrt dort schon Kriminologie, der Versuch, einen Kriminalistik-Lehrgang ins Leben zu rufen, scheiterte aber an zu wenig Interesse. Man gibt nicht auf und wird es demnächst wieder versuchen.

Im benachbarten Ausland setzt sich die „Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik“ für eine Aufwertung dieser Wissenschaft ein. Auch hier ein fast aussichtsloser Kampf, denn die „Einheitsbrei-Polizei“ genießt auch in Deutschland Priorität und Kriminalistik wird nur rudimentär ans Volk weitergegeben.

Schlussendlich wäre da noch die „Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ)“: Wir sind keine Gewerkschaft, vertreten also nicht die einzelnen Beamten, versuchen aber auf diversen Wegen unser Handwerkszeug, also das kriminalistische Wissen, zu fördern und aufzubauen.

Einsam war er für uns alle, der Kampf, der Kriminalistik zu altem Glanz zu verhelfen. Gemäß dem Zitat des deutschen Generalfeldmarschalls Helmuth Graf von Moltke, „Getrennt marschieren – gemeinsam schlagen“, haben sich die drei Organisationen verbunden und werden versuchen, Politikern, Polizeiführern und der Bevölkerung klar zu legen, dass man mit der Vernachlässigung der Kriminalistik einen gefährlichen Weg einschlägt. Unweigerlich wird es sich in einigen Jahren auf die Kriminalstatistik auswirken, dass es keine Fachleute mehr gibt, die der wachsenden Kriminalität adäquat gegenüberreten können. In Deutschland erkennt man schon bei mehreren Großverfahren, wie z.B. den „NSU-Morden“, dass es bei der Kripo an Fachwissen mangelt.

Wollen wir darauf warten, bis auch bei uns Großverfahren in die Hose gehen?

Richard Benda,
Präsident



ausgabe
06/19

splitter

Nationale und internationale Meldungen..... 5

vkö-event

Vollversammlung 2019 7

studie

Mörderische Analyse..... 9

internet

Lüge und Wahrheit - Digitale Desinformation..... 13

„Cybercrime können schon Vollidioten begehen“ 15

top thema

Dem frechen Sozialleistungsbetrug
einen Riegel vorschieben..... 17

bericht

Kriminalisten-Tagung 20

kommentar

1:0 für Meuchelmörder 23

bücher

Schutzpatrone 25

Lehrbuch zu Cybercrime 25

Kriminalpraxis..... 25

Unentdeckte Morde 27

Verbrechen in Wien..... 27

vkö

CSI und GMI: Mythen und Fakten..... 29

Besuch bei Russmedia..... 29

VKÖ bei Aktenzeichen XY 29

intern

Termine..... 31

Internationale Polizeigewerkschaft bei VKÖ 31

VKÖ-Schießen 31

Aus dem Archiv 31

70 Jahre bei der VKÖ..... 31

Kripo.at Rätsel..... 33

Auszeichnung für Norbert Schwendinger..... 33

Impressum..... 33



wiesbaden.

Seit bald drei Jahren versuchen sich die deutschen Behörden per neuem Gesetz einen Überblick über die Prostitutionsszene zu verschaffen. Doch die notwendigen Verwaltungsstrukturen sind noch im Aufbau. Einer somit vorläufigen und wohl nicht vollständigen Statistik zufolge sind rund 32.800 Prostituierte registriert, die meisten (35 %) stammen aus Rumänien, 10 % aus Bulgarien und 7 % aus Ungarn. 19 % haben die deutsche Staatsbürgerschaft. (Quelle: www.destatis.de)



new york.

Mit einer selbstentwickelten Software identifiziert das NYPD Muster bei Diebstählen und Raub, stellt Parallelen her und forscht nach eigener Darstellung so Täter aus. Zwei Jahre haben zwei Datenanalysten auf Grundlage eines bestehenden Programms der New Yorker Uni an „Patternizr“ gearbeitet, ehe das Tool vor zwei Jahren in Betrieb ging, vorgestellt wurde das Projekt aber erst jetzt. Betont wird, dass ethnische Aspekte nicht Teil der Analyse wären. (Quelle: polizei-newsletter.de)

brüssel.

Terrorismus und Bandenriminalität aller Art, von Menschenhandel und Schlepperei bis hin zu Mordserien, werden über den Drogenmarkt finanziert. Dabei geht es laut jüngst präsentiertem Drogenmarktbericht von Europol und der Drogenbeobachtungsstelle EMCDDA jährlich um rund 30 Milliarden Euro. Für die meisten bekannten Terrorgruppen sind die Einkünfte aus dem Suchtgifthandel ertragreicher als etwa das Erdölgeschäft. Die politischen Gefahren werden bedeutsamer als gesundheitliche Risiken eingeschätzt.



eisenstadt.

Das Projekt „Sicherheitspartner“ wurde mit 1. Dezember auf alle Bezirke des Burgenlandes ausgeweitet. Zugleich entstehen 12 bis 15 Arbeitsplätze, die für Langzeitarbeitslose gedacht sind. Die dann 40 bis 45 Beschäftigten leisten Hilfestellung in sicherheitsrelevanten und sozialen Belangen, machen unter anderem Kontrollgänge und -fahrten und erledigen die Schulwegsicherung. Das Land fördert die Aktion 2020 mit mehr als 900.000 Euro, auch Bund und AMS bringen Geld auf.



berlin.

Böse Überraschung bei der Kripo der Direktion 2 der Hauptstadtpolizei Ende November: Nach dem Wochenende waren Daten zu Intensivtätern, Raub und Betrug weg. Grund: Ein offenbar nicht angekündigtes Update der Computer auf Windows 10. Offiziell heißt es, die gelöschten Eintragungen hätten ohnedies auf zentralen Servern gespeichert werden müssen, was aber – so der Konter aus der Direktion 2 – nicht dem Arbeitsalltag und den internen Abläufen entsprechen würde. (Quelle: tagesspiegel.de)



Bild: VKÖ

vkö-event

Walter Thurner vom BDK Bayern erhält die Urkunde „Sektion Deutschland“, der er vorstehen wird, aus den Händen von Präsident Benda

VOLLVERSAMMLUNG 2019

Der Rahmen der diesjährigen Jahresversammlung war ein zünftiger. Der Sparsamkeit geschuldet, hat die VKÖ dieses Mal in kein feines Hotel, sondern am 29. November ins „Schutzhaus Zukunft auf der Schmelz“ geladen. Der Dachausbau in der Servitengassen wirkt sich aufs Budget aus, zugleich werfen die für 2020 geplanten Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Vereinigung ihre finanziellen Schatten voraus: „Am 20.11.2020 werden wir das Jubiläum in den Sophiensälen, wo einst die Bälle der Vereinigung stattgefunden haben, feiern“, kündigte Präsident Richard Benda an.

Etwas Sorgen um die Finanzen der VKÖ konnten Schatzmeister Manfred Klimek und Finanzreferent Helmut Bärthl zerstreuen, was von den Finanzprüfern mit Josef Mahr als deren Sprecher ausdrücklich bestätigt wurde. Die Entlastung des Vorstands war die logische Folge. Vize-Präsident Franz Scheucher erklärte die Umstände der (teuren) „Baustelle Servitengasse“.

Sektionenkoordinator Helmut Kaiser referierte über die erfolgreichen VKÖ-Veranstaltungen in den Bundesländern mit bis zu 400 Besuchern (in Vorarlberg, Seite 27) und den außerordentlichen Mitgliederzuwachs (u.a. in Salzburg). Kaiser erwähnte auch, dass Hilfestellung für die VKÖ eine Selbstverständlichkeit sei. So sei für

die 90-jährige Witwe eines 92-jährig verstorbenen Kollegen das Begräbnis organisiert worden. Die Witwe und der VKÖ-Funktionär waren dann auch die einzigen Trauergäste (neben zwei Taxilenkern). Benda hob einmal mehr die zahlreichen Bildungsveranstaltungen als wichtiges Standbein der Vereinigung hervor.

Abgeschlossen wurde der offizielle Teil des Abends mit der Ehrung von Peter Chobot, Alexander Jakab, Adolf Kiss, Peter Leban, Walter Rupp und Walter Wassertheurer für ihre 50-jährige Mitgliedschaft. Außerdem wurde Walter Thurner vom BDK Bayern zum Leiter der neuen „Sektion Deutschland“ ernannt.

Karin Linecker (Sektionsleiterin Slbg.) mit Walter Thurner und Helmut Kaiser (Sektionsleiter OÖ)



Bild: VKÖ



studie



„FEMIZIDE“ IM FOKUS DER EXPERTEN MÖRDERISCHE ANALYSE

Viele Zahlen und noch mehr Prozente, aber auch Maßnahmen, die finanzielle Aufwendungen notwendig machen, um (Frauen)Morde zu verhindern, hat die zu diesem Thema eingesetzte Screening-Gruppe präsentiert. Einzig: Das Budget lässt vieles nicht zu.

Am Anfang wurde gerechnet: 119 versuchte und 55 vollendende Tötungsdelikte sind im Beobachtungszeitraum 1. Jänner 2018 bis 25. Jänner 2019 verübt und auch geklärt worden. In der Folge wurde gefiltert, der schwammige Begriff „*Beziehungsdelikt*“ verfeinert. Übergeblieben sind 23 „*Intimitäten*“, von denen wiederum fünf ausgeschieden wurden, weil es sich um erweiterte Suizide meist älterer Menschen und aus gesundheitlichen Gründen gehandelt hat.

Die Täter der somit verbliebenen 18 „*Intimizide*“ waren je zur Hälfte Ausländer/Österreicher.

Anlässlich der Präsentation der Studie durch Innenminister Wolfgang Peschorn und .BK-Direktor Franz Lang wurde festgehalten: „*Bei Tötungen mit Beziehungshintergrund stellten Trennungen (46 Prozent),*

Arbeitslosigkeit (48 Prozent), Alkohol- oder Drogenmissbrauch (30 Prozent) und fort-dauernde Konflikte ein erhöhtes Risikopotential dar. In 44 Prozent der Fälle wurde bereits ein Betretungsverbot verhängt, in 16 Prozent sogar mehrmals.“

Dass Messer die beliebtesten Tatmittel bei Tötungsdelikten (speziell bei Beziehungsdelikten) sind, haben *kripo.at*-Leser schon lange vor der ministeriellen Präsentation erfahren (siehe Ausgabe 05/17). Auch der Umstand, dass europaweit nur in Österreich verhältnismäßig mehr Frauen als Männer eines gewaltsamen Todes sterben, hat *kripo.at* anhand von Eurostat-Daten analysiert und aufgezeigt (Ausgabe 05/18), was in Politik und Medien entsprechenden Niederschlag fand.

Nun hat die aus Polizisten, Kriminalpsychologen und Experten des Instituts

für Strafrecht und Kriminologie bestehende Screening-Gruppe unter anderem eine bessere Vernetzung der involvierten Stellen empfohlen. Umgesetzt könnte das etwa durch die Einrichtung einer zentralen Evaluierungsstelle und erweiterte PAD¹-Leserechte werden. Angeregt wurde (einmal mehr, Anm.) auch eine zumindest für Tötungsdelikte einheitliche und somit nachverfolgbare Statistik von Polizei und Justiz. Weiterhelfen könnten auch Tools zur Risikoeinschätzung und ein Leitfaden für Vernehmungen bei Gewalttaten in Partnerschaften sowie mit der Materie befasste „Kompetenzteams“ auf Bezirksebene. Last but not least wird angeraten, Gefährderansprachen und Normverdeutlichungsgespräche sowie Anti-Aggressionstrainings zu intensivieren, Motto: „*Täterarbeit ist Opferschutz*“.

Den Kopf hat man sich auch darüber zerbrochen, wie potenzielle Täter in frem-

¹ Protokollieren-Anzeigen-Daten, eine spezielle Datenbank



Bild: Bundeskriminalamt

General Franz Lang und Innenminister Wolfgang Peschorn präsentierten die Ergebnisse der Screening-Gruppe

den Communities erreicht werden können. Immerhin haben Täter und Opfer bei vielen Tötungsdelikten keine Wurzeln in Österreich. Außerdem sieht das Weltbild der männlichen Aggressoren Maßnahmen wie „Wegweisung“ (des Mannes) oder den Umstand, dass Kinder im Scheidungsfall der Frau zugesprochen werden, einfach nicht vor, wie General Lang sagte. Vorschlag der Screening-Gruppe: Peers aus der jeweiligen Community sollen bei Tätern mit Migrationshintergrund die Täterarbeit bei der Gefährderansprache unterstützen.

Für Frauenministerin Ines Stilling steht fest, „dass Gewaltprävention und Opfer-schutz weiter gestärkt werden müssten“. Sie musste allerdings in Mediengesprächen einräumen, dass die finanziellen Mittel „gerade noch ausreichen“, um bestehende Einrichtungen bzw. Maßnahmen zu fördern. In Deutschland will die Bundesregierung innerhalb der nächsten vier Jahre 120 Millionen Euro für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen bereitstellen. Außerdem soll künftig ein Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus bestehen.

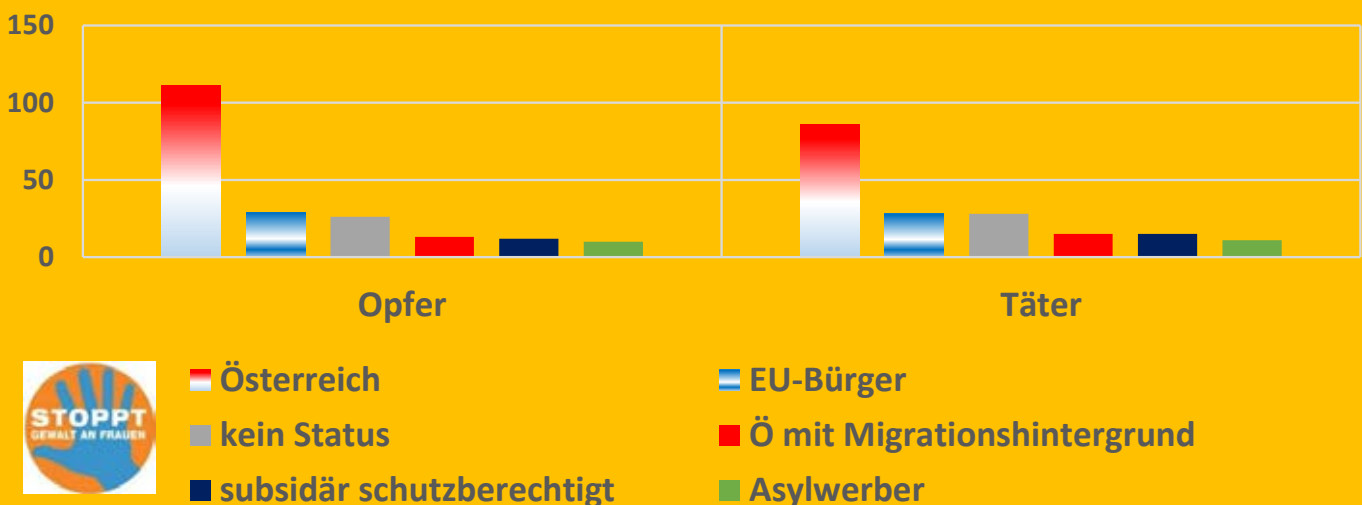
In Österreich, so rechnet der Verein Autonome Frauenhäuser (AÖF) vor, wären für Präventivmaßnahmen, aber auch Folgekosten von Gewalttaten 210 Millionen Euro notwendig.

„Gewalt gegen Frauen“ war und ist freilich nicht nur während den 16 internationalen Aktionstagen Thema – und auch keinesfalls auf Österreich beschränkt: Von Lateinamerika und Asien bis nach Europa wird dem Problem zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. Unter anderem haben in Paris und Rom Großdemonstrationen stattgefunden. In Frankreich sind im vergangenen Jahr 121 Frauen von ihrem (Ex-) Partner umgebracht worden, 122 waren es in Deutschland. 94 weibliche Opfer sind heuer bereits in Italien gezählt worden

In Österreich sind heuer von Jänner bis Oktober 51 Opfer gezählt worden, 32 Frauen, 19 Männer, im Vergleichszeitraum 2018 waren es 57 (33 Frauen, 24 Männer). Im eingangs erwähnten Beobachtungszeitraum hat bei sämtlichen Mordtaten der Anteil von Österreichern auf Opfer- wie Täterseite deutlich überwogen, weit dahinter rangierten EU-Bürger gefolgt von Mitbürgern mit Migrationshintergrund, wie die Grafik unten zeigt.

• peter.grolig@kripo.at

Woher stammen die Mörder und ihre Opfer?



© Peter Grolig, Quelle: .BK



internet

LÜGE UND WAHRHEIT – DIGITALE DESINFORMATION

Desinformation hat im digitalen Zeitalter eine neue Dimension erreicht – Fake News. Bei der 17. Sicherheitskonferenz der Donau-UNI Krems wurden Gefahren aufgezeigt, aber auch erklärt, wie man sich vor der Lügenschwemme aus dem Netz schützen kann.

Alles ein alter Hut. Die Menschen wurden schon immer belogen, die Wahrheit schon immer verdreht, geschönt oder beängstigend dargestellt. Was sich aber geändert hat, ist die Möglichkeit, die Wirklichkeit durch digitale Bearbeitung so darstellen zu können, dass kaum feststellbar ist, ob es sich um Wahrheit oder Lüge – vulgo Fake News – handelt.

In der Vergangenheit hat es einer gewissen Zeit bedurft, bis eine Falschinformation die Bevölkerung durchdrungen hat. Heute erhalten Millionen Menschen, auch dank der Sozialen Netzwerke, binnen Minuten Informationen, deren Wahrheitsgehalt zumindest fragwürdig ist. In der Mehrzahl der Fälle sollen durch falsche, ungenaue oder irreführende Informationen jemandem Schaden zugefügt werden. Den kriminellen Meinungsmanipulatoren stehen heute auch ganz andere technische Möglichkeiten offen. Heute werden nicht nur Texte verfälscht, sondern auch Bilder und seit neuestem Stimmen (Voice Deepfake). Durch die Verbindung dieser drei Möglichkeiten kann ein völlig verfälschtes Bild der Wirklichkeit erzeugt werden. Da derartige Verfälschungen vor allem in der Politik vor Wahlen angewendet werden, ist eine Aufklärung vor dem Wahltermin kaum möglich und es

können so Wahlen beeinflusst werden. Ist die Quelle der Desinformation gefunden, ist es meist zu spät, die Wahl gelaufen.

Die Justiz sei, so meinen manche, durch Desinformation und Fake News nicht beeinflussbar – ein Irrglaube. Die Justiz – und damit auch die Polizei – muss die Beweisführung überdenken. Fotos, Mailverkehr etc. können heute nicht ungeprüft als Beweismittel herangezogen werden, sondern müssen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

„Mich betrifft das doch nicht“, so die übliche Reaktion auf die Warnung, nicht alles zu glauben, nur weil irgendjemand, irgendetwas ins Netz gestellt hat. Tatsache ist aber, dass durch Desinformation in Form von Fake News die ganze Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft beeinflusst werden. Schlussendlich ist dadurch unser demokratisches System gefährdet.

Bei der 17. Sicherheitskonferenz der Donau-UNI in Krems (übrigens gesponsert von der VKÖ) wurde das Thema von Fachleuten in seiner gesamten Tragweite beleuchtet. Prävention, Erkennung und die Möglichkeiten, Fake News zu bekämpfen, wurden den etwa 140 fachkundigen Teilnehmern näher gebracht.

Angriffe durch Desinformation enden nicht selten in Erpressung und können die wirtschaftliche Existenz bedrohen. Durch die fortschreitende Digitalisierung werden Angriffsflächen auch immer größer. Eine Facette sind Bewertungsportale, bei denen alles und jedes bewertet wird. Massenhaft werden gelinkte Bewertungen verschickt. Glücklicherweise gibt es aber bereits Programme, die feststellen können, ob die Würdigungen von einem Menschen oder einer Maschine stammen. Erfreulich oder bedenklich? Maschine bekämpft Maschine.

Manfred Jilg, Vorstand in der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft, konnte dem Publikum darlegen, dass man der Desinformation nicht hilflos ausgeliefert ist. Gesunder Menschenverstand und Aufmerksamkeit sind aber unabdingbar. Entscheidend für die Verteidigung bei einer Desinformationskampagne ist die Früherkennung.

Quintessenz der Sicherheitskonferenz: Nicht alles, was nicht meiner Meinung entspricht, ist eine Fake. Desinformation und Fake News sind nicht nur ein juristisches Problem, sie kratzen auch an der Ethik und Moral.

• richard.benda@kripo.at

„CYBERCRIME KÖNNEN SCHON VOLLIDIOTEN BEGEHEN“

Wie mangelnde Produktsicherheit, fehlende Gesetze oder die eigene Nachlässigkeit im Umgang mit Daten Kriminellen das Handwerk erleichtern - Auszüge aus einem Vortrag zum Thema Cybercrime.

Das anspringende Licht im Carport stört die Männer nicht. Einer steht beim Auto, der Zweite mit einem kleinen Gerät vor der Haustür. Die Blinker des Pkw leuchten auf, der Mann öffnet die Autotür und startet den Motor. Dann brausen sie mit dem Familien-Van davon.

Was hat diese Szene aus einem Tatortvideo mit Cybercrime zu tun? „Viel“, sagt Chefinspektor Josef Riedinger, Leiter der Cybercrime Unit im LKA NÖ, wenn er zum Thema referiert. Wie jüngst in den Räumen der VKÖ in Wien unter dem Titel „Ist das Internet der neue wilde Westen?“ Riedinger stellt fest: „Cybercrime können schon Vollidioten begehen, da braucht's kein IT-Studium.“ Kriminellen bieten sich einfache Möglichkeiten. Bedingt durch den saloppen Daten-Umgang vieler im Netz, mangelnder Produktsicherheit, fehlender gesetzlicher Regeln (für die Polizei) und vielem mehr. Kein Wunder, dass die Cybercrime-Deliktzahlen jährlich um 30 Prozent steigen.

Stichwort „Keyless-Go-Schließsysteme“. Um wohlfeile 420 Euro lässt sich im Netz ein Range-Extender erwerben, mit dem sich mühelos die Funksignale zwischen Schlüssel und Auto abfangen lassen. Riedinger: „So kann jeder Depp ein Auto öffnen und starten.“ Allein in NÖ habe es zuletzt monatlich rund 5 bis 6 solcher Diebstähle gegeben. Einzig möglicher Schutz für schlafende Autobesitzer: Den Schlüssel in einen Faradayschen Käfig, sprich eine Metallbox, legen.

Das Sicherheitsproblem, auf das Autohersteller wiederholt hingewiesen wurden, ließe sich rasch lösen. „Mit einer MAC-Authentifizierung zwischen Schlüssel und Auto, eine Technik, die jeder in seinem Heimnetzwerk anwendet“, so Riedinger. Von den Herstellern ist „aber nur zu hören, das sei zu teuer.“ Ein Schelm wer denkt, dass „jedes gestohlene ein neu verkauftes Auto bedeutet.“ Wer glaubt, die Diebe hätten ein Problem, wenn sie den Wagen am Zielort wieder abstellen - haben sie nicht. Um schlappe 60 Euro gibt's im Netz Geräte, die es via Pkw-Diagnose-Schnittstelle erlauben, in Sekunden einen Schlüsselrohling (ab sechs Euro das Stück) neu zu initialisieren.

Was „böse Buben“ im Cyberspace so alles anstellen, könnte die Exekutive umgekehrt beim Kampf gegen sie auch anwenden - darf sie aber nicht. Riedinger: „Autodiebstähle wären völlig ver-

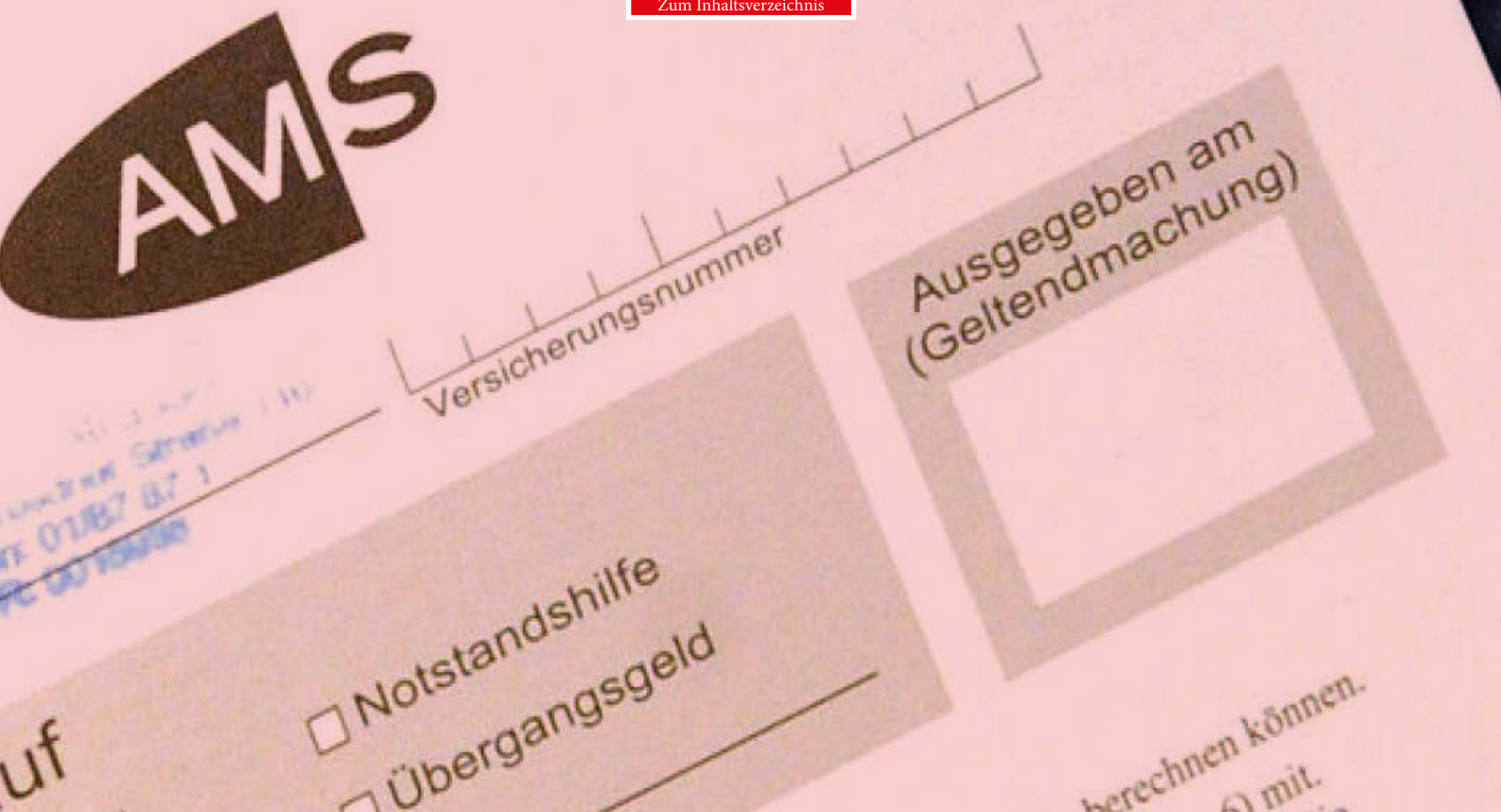


Chiefinspektor Ing. Josef Riedinger erklärte Cybercrime-Varianten

hinderbar.“ Jedes Auto (ab Baujahr 2014) sammelt eine Unzahl an Daten, Hersteller können jederzeit direkt auf das Fahrzeug zugreifen und etwa den Motor abschalten. „Haben wir selbst getestet.“ Die Anfrage bei einem großen deutschen Hersteller, man möge neben der Bekanntgabe der genauen Position des soeben gestohlenen Luxuskreuzers gleich den Motor abstellen, wurde schlicht abgelehnt. Begründung: „Das verstößt gegen Kundendienstrichtlinien.“ Für die Polizei bräuchte es entsprechende (EU-)Gesetze, aber ...

Was sich mit dem „Internet der Dinge“ so alles treiben lässt, demonstrierte Riedinger mit einem „Live-Hauseinbruch“. Die realen Vorgaben: Ein mit Smart-Home-Technik ausgerüstetes Gebäude sowie dessen nachlässiger Besitzer, der bei seinem im Netz hängenden System die Werkseinstellungen „Benutzer: ADMIN und Passwort: ADMIN“ nicht geändert hat. Über eigene Suchmaschinen im Netz (zugänglich mit free accounts) lassen sich alle Häuser mit so „gesicherten“ Webcams, eingegrenzt nach Hersteller, aufspüren. Suchergebnis: weltweit 1.398, einige davon in Österreich. „Über die IP-Adresse greife ich zu und kann von den Kameras über Jalousien bis zur Alarmanlage alles steuern.“

Bis zum ersten Eingriffs-Klick ist noch alles legal, es wurde kein Passwort gehackt. Und schon ist unser fiktives Außenteam unterwegs zum „Hausbesuch“. Solche Szenarien häufen sich laut Riedinger. Und diverse Versicherungen reagieren schon: Wer es verabsäumt, seine Gerätschaft mit entsprechenden Passwörtern abzusichern, hat angesichts seiner leergeräumten Wohnung das Nachsehen. Mehr zum Cybercrime-Vortrag lesen Sie auf unserer Website kripo.at.



top thema

DEM FRECHEN SOZIALLEISTUNGSBETRUG EINEN RIEGEL VORSCHIEBEN

Es ist verblüffend und erschreckend zugleich, wie leicht sich der Sozialstaat wie das sprichwörtliche Weihnachtsgansl ausnehmen lässt. Die vom .BK gesteuerte „Task Force Sozial(leistungs)betrug“ (TF SOLBE) bekämpft diese ganz spezielle Kriminalitätsform.

Wie notwendig die Einrichtung der TF war, machen Fälle deutlich, die von den Ermittlern aufgedeckt wurden. Sie verdeutlichen die Dreistigkeit der Täter, denen bereits 40 verschiedene Modi Operandi nachgewiesen werden konnten:

- Einer 78-jährigen Weißrussin wurde die Mindestsicherung zugesprochen. Sie reiste mit einem Konventionsreisepass und einem russischen Reisepass vom Flughafen Schwechat nach Moskau. Insgesamt war sie über sechs Monate im Ausland, obwohl sie die Mindestsicherung in Österreich bezog. Hätte sie die Reise, wie vorgesehen, gemeldet, wäre die Sozialleistung für diese sechs Monate entfallen. Schaden: 7.000 €.
- Asylberechtigte Sozialhilfeempfänger-Eheleute aus Syrien reiste von 2015 bis 2019 mehrfach in den Irak. Zuletzt blieb das Paar sechs Monate im Ausland, unterließ aber die verpflichtende Meldung und kassierte so die Sozialhilfe weiter. Schaden: 11.000 €.
- Bei einer angeblich syrischen Familie, die im September 2015 mit dem Flüchtlingsstrom über die Balkanroute nach Österreich gekommen war und in Salzburg um internationalen Schutz angesucht hatte, stellte sich im März 2019 heraus, dass sie aus der Türkei stammen. Sie gaben sich als Syrer aus, um so vollen Zugang zum Sozialsystem zu erhalten. Gesamtschaden: mehr als 156.000 €.
- Ein irakischer Asylwerber fuhr bei einer Polizeidienststelle mit einem 30.000 Euro teuren Mercedes vor, um den Diebstahl der Fußmatten aus dem Wagen anzuzeigen. Er bezog Leistungen aus dem Topf der Grundversorgung, konnte sich jedoch so nebenbei auch noch vom Konto, das ihm seine Mutter eingerichtet hatte, bedienen. Der Kontostand betrug 25.000 Euro. Seine Eltern besitzen Immobilien und ein Unternehmen im Irak. Schaden: 18.500 €.
- Ein türkischer Staatsangehöriger kam seit 2009 nur für Amtswege nach Wien. Seit damals kassierte er für seine Familie österreichische Sozialleistungen. 2019 stellte sich bei einer Überprüfung heraus, dass er in den letzten fünf Monaten lediglich drei Monate in



Bild: Bundeskriminalamt

Die Projektleiter Mag. Thomas Gut und Oberst Bernhard Gaber

Wien war. Bei einer Befragung gab er dies unumwunden zu. Er führte auch aus, dass er mit dem Geld das Leben seiner Familie in der Türkei bestritten hätte. Unrechtsbewusstsein war nicht seines: während die Anzeige gegen ihn noch lief, stellte er einen Antrag auf Pension... Schaden: 17.000 €.

- Ein Österreicher wohnte und arbeitete seit 25 Jahren in Paraguay. Bei einem Aufenthalt in Österreich bat er um Mindestsicherung – und bekam sie über seinen „Hauptwohnsitz“ in Österreich, wo seine Mutter rechtmäßig wohnte, auch.
- Ein Beschuldigter verkaufte Drogen und verschaffte sich somit ein Einkommen. Nebenbei bezog er noch staatliche Leistungen vom AMS, Grundversorgung oder die Mindestsicherung und schädigte den Staat um mehrere tausend Euro. Dieses „Einkommen“ hätte der Gesetzeslage nach (OGH Urteil 2Os 2/7g) den auszahlenden Behörden aber gemeldet werden müssen. Schaden: einige tausend Euro.

Bis zur Installation der TF SOLBE (siehe Infokasten) wurden Fälle wie diese nur durch Einzelmaßnahmen in den Bundesländern und von unterschiedlichen Behörden lokal ausgeleuchtet, aber nicht vollständig erfasst. Seither werden strategische Daten

aus polizeilicher Sicht bundesweit gesammelt, wodurch Zusammenhänge erkannt werden, die eine Bekämpfung dieses Kriminalitätsfeldes effizient ermöglichen.

Die genannten Fälle sind ein kleiner Auszug aus dem Fundus der einschreitenden bzw. kontrollierenden staatlichen Institutionen. Sieht man sich die Schadenssummen an, könnte man mit wenigen Ausnahmen an „Peanuts“ denken. Doch über Jahre hinweg, bis zur und in die Pension unerkannte und auf betrügerische Weise erschlichene Sozialleistungen können zu hohen Schadenssummen führen.

Die Beweggründe sind in allen Fällen der Bezug von pekuniären Sozialleistungen ohne Berechtigung, die vielleicht zur Antragszeit sogar bestanden haben mag. Mitunter kann dieser Betrug durchaus auf Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen basieren, etwa die Verpflichtung zur Abmeldung bei einem Auslandsaufenthalt, wenn bestimmte Sozialleistungen bezogen werden. Auch auf die Meldung von Vermögen im In- und/oder Ausland wird gerne „vergessen“. Grundsätzlich wird freilich bereits beim Ansuchen auf bestimmte Leistungen über die Verhaltensregeln informiert. Somit kann mit Grund in einigen Fällen Vorsatz angenommen werden.

Deutlich überschritten ist die Grenze, wenn Sozialleistungen mittels gefälschter Dokumente oder mit Papieren von Ver-

STICHWORT TF SOLBE

Die TF SOLBE wurde mit Juli 2018 im Kompetenzzentrum für Wirtschaftskriminalität (KWK) der Abteilung 7 im .BK eingerichtet. Das Projekt wurde am 1. Jänner 2019 operativ umgesetzt und ist vorerst mit 30. Juni 2020 befristet. Als Projektleiter fungieren Oberst Bernhard Gaber und Stellvertreter Mag. Thomas Gut.

Eine Interministerielle Steuerungsgruppe, die sich durch die Stakeholder (z.B. Bundes-, Landes- und Gemeindedienststellen, wie etwa BMJ, BMF, BMASKG, BH, Magistrate, Finanzpolizei, PVA, AMS, Städte- und Gemeindebund) zusammensetzt, soll den effektiven Projektverlauf gewährleisten. Um auf regionale Besonderheiten reagieren zu können, sind Verantwortliche in den Landespolizeidirektionen eingesetzt. Gemeinsame Einsatzkonzepte, quartalsmäßige Berichte, Besprechungen und Vernetzungstreffen, vor allem aber ein täglicher Sicherheitsmonitor-Report gelten als Effizienzgarant.

Explizit weisen Projektleiter Gaber und Gut darauf hin, dass sich die Aktivitäten der Task Force nicht gegen tatsächlich hilfsbedürftige Menschen oder Bedienstete von auszahlenden Stellen richtet.

wandten erschlichen werden. Oder wenn Antragsteller Scheinanmeldungen in Österreich verwenden (was vor allem bei Saisoniers in der Gastronomie gar nicht so selten vorkommt, Anm.). Betrügerisch agiert auch, wer über Jahre Notstandshilfe oder Mindestsicherung bezieht, obwohl selbstständige Einkünfte vorhanden sind, selbst wenn diese aus dem Verkauf von Drogen oder aus der Prostitution stammen (siehe oben). Das gilt auch für Mindestsicherungsbezieher, die einer regulären Arbeit nachgehen,

ohne dies zu melden. Gemeldet werden muss auch der Tod der im Ausland verweilenden Mutter, wenn diese hier gemeldet ist und eine Pension bezieht – die Rente wortlos selbst einzustreifen, ist ebenfalls ein Fall fürs Strafgericht, wie ein weiterer TF-SOLBE-„Kunde“ feststellen musste.

Es erscheint unerklärlich, dass es behördenseitig offenbar keinerlei effiziente Mechanismen gab, um diese Art von Betrug zu verhindern (kleiner Expertentipp am Rande: eine Nachschau in das Zentrale Melderegister oder ins Register des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger könnten sich als probate Mittel erweisen).

In vielen Fällen spielte sicher Datenschutz als Ursache des eher zurückhaltenden Austauschs zwischen staatlichen Behörden (hier: Stakeholder) eine maßgebliche Rolle. Polizisten kennen dieses Verhalten privater und staatlicher Institutionen, die sich auf Anfrage a priori hinter dem Datenschutz verschanzen. Die Angst vor einer Übertretung ist immer und überall präsent. Um dies Hürden zu nehmen und den Rechtsstaat durchzusetzen, war die Installation der Task Force - SOLBE dringend notwendig und ein längst fälliger Schritt. Eine interministerielle Steuerungsgruppe gewährleistet die professionelle Abwicklung der gemeinsamen Maßnahmen. Ressortübergreifende und ganzheitliche Ansätze sind der Schlüssel zur Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs.

• helmut.baertl@kripo.at

ERMITTLUNGSSCHWERPUNKTE

Einen Schwerpunkt der Arbeit der TF-SOLBE stellen ebenso unsaubere wie laut Insidern nicht eben unübliche Praktiken in der Gastronomie dar. Ein Beispiel: Ein aus dem Ausland stammender Koch wird am Ende der Saison von seinem Arbeitgeber gekündigt. Er reist – bis zum Start der nächsten Saison – in seine Heimat, bleibt aber in Österreich polizeilich hauptgemeldet. Somit ist er zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt.

Genau ansehen wird man sich auch die Szene der IS-Heimkehrer. Prüfwert ist etwa, ob ein Austro-Türke, der eine in Syrien erlittene Schussverletzung bei einem „*Heimaturlaub*“ behandeln ließ, 12.400 Euro Mindestsicherung rechtmäßig kassiert hat. Der Wiener Magistrat erließ jedenfalls bereits einen Bescheid, wonach dem Mann die österreichische Staatsbürgerschaft entzogen werden soll. Der IS-Kämpfer ist im März in kurdische Gefangenschaft geraten und hat sich in einem auf Facebook kursierenden Video reumütig als Österreicher zu erkennen gegeben.

SOZIALLEISTUNGSBETRUG VERSUS SOZIALBETRUG

Sozialleistungen sind Leistungen, die der Staat (Sozialstaat) erbringt, um Menschen in verschiedenen Situationen zu unterstützen. Dazu gehören etwa Unterstützungen bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit, für Familien, für Wohnen und gegen soziale Ausgrenzung.

Beim **Sozialleistungsbetrug** verfolgen die Täter durch verschiedene Modi Operandi primär das Ziel, sich durch Vortäuschung falscher Tatsachen an Leistungen des Sozialsystems in Österreich unrechtmäßig zu bereichern. Diese Betrugshandlungen (§§ 146 ff StGB, §§ 119 f FPG) zum Nachteil des Sozial- und Wohlfahrtsstaates erfolgen oft unter Verwendung ge- oder verfälschter Dokumente und Beweismittel bzw. durch falsche Beweisaussagen.

Der **Sozialbetrug** umfasst etwa Beitragsverkürzungen durch Scheinfirmen, organisierte Schwarzarbeit (illegale Beschäftigung), Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen für die Sozialversicherungen und ist in §§ 153c – e StGB geregelt.



Die VKÖ wünscht allen
Kolleginnen und Kollegen
frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins
neue Jahr 2020



Bild: VKÖ

bericht

KRIMINALISTEN-TAGUNG

Aktuellen Entwicklungen in Kriminalpsychologie und -psychiatrie war die 16. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik (DGfK) in Eugendorf, Salzburg, gewidmet. Die VKÖ wohnte den Expertenvorträgen bei – und schloss mit DGfK-Präsidenten Dr. Heiko Artkämper auch gleich einen Kooperationsvertrag.

Artkämper und der Leiter des LKA-Salzburg, Oberst Christian Voggenberger, haben die Veranstaltung Ende Oktober formell eröffnet. Die Vortragsreihe wurde von Dr. Marianne Miller mit einem Überblick über die Rolle des Psychiaters im Erkenntnisverfahren in Deutschland begonnen. Der Auftrag für eine Untersuchung kommt von Staatsanwaltschaft oder Gericht, die gestellten Fragen zu Schuld- oder Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten, aber auch zur Aussagefähigkeit von Zeugen sind klar formuliert. Der Untersuchende erstellt einen vorläufigen „psychopathologischen Befund“, das eigentliche Gutachten ist seine Aussage vor Gericht. Zu Komplikationen kann es kommen, wenn ein Dolmetsch zwischengeschaltet werden muss. So war einem Mann die Anklage wegen Vergewaltigung nicht bekannt, da die Dolmetscherin, eine Frau aus Bangladesch, sexuelle Begriffe einem Mann gegenüber nicht aussprechen darf, daher hatte sie die Anklageschrift nur zum



Bild: VKÖ

DGfK-Präsident Dr. Heiko Artkämper

Teil übersetzt. Auf die Frage der persönlichen Belastung durch ihre Untersuchungen räumte Dr. Miller ein, dass sie lediglich die einzuhaltenden Fristen träumen ließen.

Prim. Dr. Adelheid Kastner aus Linz sprach über die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit im Spannungsfeld der Erwartungshaltungen. Der Untersuchende hat das gesundheitliche Bild und nicht das



Bild: VKÖ

Oberst Christian Voggenberger, Leiter LKA-Salzburg

rechtliche zu beurteilen. Vor allem darf er sich nicht von der öffentlichen Meinung in seinem Gutachten leiten lassen. Schlagzeilen wie „Monster“, „Teufels-Killer“ oder im „Fall Fritz!“ „Unmensch“ heizen die Stimmung an, und die Öffentlichkeit ist der Meinung, der Täter müsse bestraft werden, eine Schuldausschließung wegen Zurechnungsunfähigkeit hätte da keinen Platz. Hier spricht man von „Ligation-PR“. Der Volks-



Bild: VKÖ

Prim. Dr. Adelheid Kastner

mund geht hingegen von einer Tyrannei der Experten aus. Ein Beispiel dafür ist auch der Fall Breivik in Norwegen. Unter dem Druck der Öffentlichkeit wurden 3 Gutachten eingeholt. Ein Gutachten spricht von „nicht zurechnungsfähig“, zwei attestierten „Zurechnungsfähigkeit“

Prof. Priv. Doz. Dr. Reinhard Eher referierte über Prognosen im Zusammenhang mit Sexual- und Gewaltdelinquenz. Allein das Wort Prognose suggeriert „hellseherische Fähigkeiten“. Bei Straftätern messbar sind gegenwärtige Risikomerkmale. Rückfall oder Nicht-Rückfall sind nicht messbar, es kann lediglich die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werden. Dies erfolgt durch standardisierte Risikoeinschätzungsverfahren, die auf bestimmten Faktoren basieren.

Mag. Elisabeth Schneider vom BM.I berichtete über die Belastungen innerhalb der Polizei in Österreich. Die Belastung der Einsatzkräfte ist in den letzten Jahren, wie auch aus den Medien bekannt, immens gestiegen. Näher betrachtet ist es eine weite Bandbreite von Ereignissen, die das Seelenbild der Einsatzkräfte beeinflussen. Sei es ein Schusswaffengebrauch, das Überbringen einer Todesnachricht, verunglückte Kinder, der Tod eines Kollegen im Einsatz, ein Suizid von Kollegen usw. Einsatzkräfte können aufgrund ihrer Berufserfahrung emotional bewegende Erlebnisse aus einer gewissen Distanz sehen und so besser verarbeiten als andere. Als Unterstützung für die Einsatzkräfte wird in Österreich u.a. das Peer-Modell genannt, also für die psychologische Betreuung und Aufarbeitung speziell geschulte Kollegen/innen.



Bild: VKÖ

Dipl. Psychologin Lydia Benecke

Bei einer Podiumsdiskussion konnten zwei haftentlassene Österreicher Erlebtes erzählen. Unisono beklagten sie mangelnde Qualität der Gutachten. Sie berichteten von Gutachten, die in 10 Minuten erstellt wurden. Einer erklärte, dass er wegen einer gefährlichen Drohung am Telefon insgesamt sieben Jahre (Haftstrafe und Maßnahmenvollzug) weggesperrt war. Der andere meinte, dass er begutachtet wurde, da er die ihm zur Last gelegte Straftat leugnete. Bei den Vortragenden und Zuhörern aus Deutschland herrschte ob der österreichischen Verhältnisse Staunen. In Deutschland erfolgt ein Gutachten nur bei Gewalttaten und sexuellen Delikten, nie und nimmer bei einer gefährlichen Drohung.

Dipl. Psychologin Lydia Benecke referierte über ein multidimensionales psychologisches Modell zur Unterscheidung zwischen einvernehmlichem und gefährlichem sexuellen Sadismus. Benecke arbeitete die Unterschiede heraus, in dem sie die Parameter der beiden Gruppen benannte. Beim einvernehmlichen Sadismus finden die Partner die Praktiken nur dann erregend, wenn der Partner das Gleiche empfindet. Beim gefährlichen Sadismus (z.B. Mörder, Vergewaltiger) findet der Täter sexuelle Erregung, wenn er das Opfer quält. Der gefährliche Sadismus ist als krankheitswertig anzusehen. In der Folge stellte sie ihre im Jahr 2009 geschriebene Diplomarbeit mit der Befragung von Personen beider Gruppen vor.

Dr. med. Sigrun Roßmanith sprach zum Thema „Frauen als Sexualstraftäterinnen“. Wurden Frauen lange auf ihre Rolle als



Bild: VKÖ

Dr. med. Sigrun Roßmanith



Bild: VKÖ

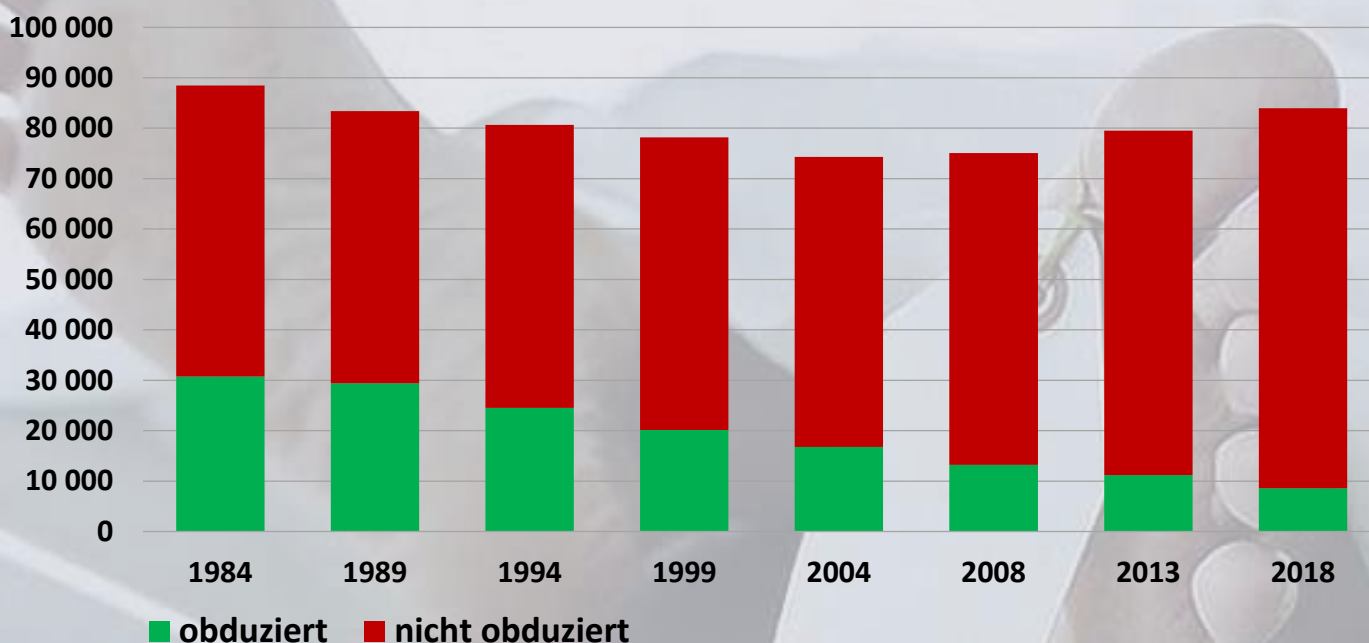
Tagungspräsident Daniel Smeritschnig

Opfer fixiert, gelang es erst in den späten 1990er Jahren, die Debatte der Frauen als Täter von sexueller Gewalt zur Sprache zu bringen. Durch Kindermisbrauchsfälle Anfang der 2000er Jahre gelangte das Thema in die Medien. Dr. Roßmanith führte beispielhaft historische Fälle von Frauen als Täterinnen sexueller Gewalt an. Selbst Sigmund Freud hatte erklärt, von einer Nurse missbraucht worden zu sein. Ein Blick in die Kriminalstatistik 2018 zeigt, dass von verurteilten Sexualstraftätern etwa 1-3% Frauen sind. Das Dunkelfeld sei aber weit größer. In der Folge nannte Roßmanith ausführlich Modi Operandi mit Tatörtlichkeiten, Beweggründe für die Tat und Diagnosen von Täterinnen.

Wie Tagungspräsident Daniel Smeritschnig in seinen Schlussworten zum Ausdruck brachte, war die Veranstaltung „rundherum gelungen“

• helmut.baerti@kripo.at

Das Obduktionsdilemma in Österreich in Zahlen



© Peter Grolig, Quelle: Statistik Austria

1:0 FÜR MEUCHELMÖRDER

Das Thema, dem sich ein kürzlich erschienenenes Buch widmet, ist kripo.at-Lesern nicht fremd: „Totgeschwiegen“ (siehe Seite 25) befasst sich mit „nicht natürlichen Todesfällen“, die nicht, erst auf Umwegen oder gar durch Zufall als solche erkannt wurden (siehe unter anderem Ausgabe 4/15). Auch Todesfälle, bei denen ein Verdacht nicht ausgeräumt werden konnte, was vor allem Verschwörungstheoretiker freut, werden betrachtet.

Ob die nachfolgenden Zahlen wirklich Grund zur Freude sind? 1984 hat die Statistik Austria in Österreich 518 Selbstmorde und 112 Opfer von Mord bzw. tätlichem Angriff gezählt. Für das Vorjahr sind nur 193 Suizide und lediglich 48 Mordopfer ausgewiesen. Rückgänge? Gar politische Erfolge? Jubel?

Mitnichten! Dazu muss man nämlich wissen, dass 1984 88.466 Menschen in Österreich gestorben sind, wovon 30.737

obduziert wurden. In Wien ist sogar (fast) jeder zweite Tote ganz genau untersucht worden, was international Beachtung gefunden hat.

Für 2018 vermerkt die Statistik 83.975 Sterbefälle im ganzen Land. Davon wurden lediglich 8.593 mittels Autopsie untersucht. Wobei aber die meisten (70,7 %) ohnedies klinischer Natur, also medizinisch begründet waren beziehungsweise der Qualitätssicherung gedient haben, was durchaus auch im Interesse der Pharmaindustrie ist.

Die Situation hat sich in den vergangenen Jahren nicht verbessert, im Gegenteil. Aus polizeilicher Sicht ist wohl der Umstand relevant, dass Experten davon ausgehen, dass immer mehr Tötungsdelikte nicht als solche erkannt werden. Mitunter liegt es auch am ersteinschreitenden Beamten, seiner Ausbildung und seiner Erfahrung, ob verdächtige Umstände erkannt werden. Was vor allem bei spurenarmen Tötungen

nicht einfach ist. Und wenn einem vielleicht vorliegenden vagen Verdacht nicht nachgegangen wird, dann kann sich ein Meuchelmörder ins Fäustchen lachen; 1:0 für sie.

Wenn die hohe Politik mal wieder auf populistisch macht und zum Beispiel nach härteren Strafen für Gewalttäter schreit, wäre sie gut beraten, zuvor darauf zu schauen, dass bereits bestehende Normen eingehalten werden. Den rasanten Niedergang der Obduktionsquote beklagen Strafverfolger, Ärzteschaft, Statistik Austria und Medien schon seit mehr als zehn Jahren. Die Zuständigen reichen den heißen Erdapfel aber immer nur weiter – von Bund zu Land, vom Land zur Gemeinde (und wieder zurück), von Partei zu Partei. Alle täten ja gerne, aber tun tut keiner was. Auch „Todesfallermittler“, wie in etwa in München (siehe kripo.at 01/17), gibt es hiezulande - Forderungen zum Trotz - nach wie vor nicht.

• peter.grolig@kripo.at

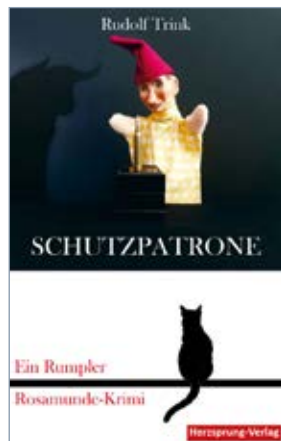
SCHUTZPATRONE

In seinem zweiten Kriminalroman lässt Rudolf Trink seinen Akteur, Johann Rumpler, pensionierter stellvertretender Leiter der Mordkommission, in sympathischer, gemütlicher, überlegter Lebensart und Einstellung durch das Geschehen gleiten. Es geht um die Aufarbeitung des Mordes an einer jungen Frau, Anita Tolser, und eine Mordserie an Obdachlosen. Begleitet wird Rumpler von seiner Hauskatze Rosamunde, die ihm offensichtlich die emotionale Stabilität vermittelt, die erforderlich ist, um all die gesuchten Herausforderungen und Belastungen zu bewältigen. Hilfreich bietet sich die Unterstützung seines Beziehungsgeflechts an, dem aktiven Kriminalisten Alois Moser, genannt der „Stinker“, die etwas auf Distanz gelebte und locker erscheinende Beziehung zu seiner Freundin Alma, und die kumpelhafte Freundschaft zu Sonja, der jungen, intelligenten Frau, die ihm mit ihren Computerkenntnissen immer hilfreich zur Seite steht und faszinierende Recherche-Ergebnisse offeriert.

Bei den Ermittlungen sind seine Milieu-Kenntnisse, ein Informant aus der Szene, seine Gelassenheit, seine gründliche Planung und natürlich seine enormen Erfahrungswerte in menschlicher und kriminalistischer Hinsicht von großer Wichtigkeit.

Die Schilderung des Kriminalfalls zeigt aber auch, dass jede noch so kluge Arbeit und ihr Erfolg immer auch von Zufall und etwas Glück abhängig sind. Immer gibt es Überraschungsmomente, die kein noch so gut planender Mensch voraussehen kann, und wenn der Fortgang auf Messers Schneide steht, kommt es immer auf dieses Quäntchen Glück an, ob die Sache gut oder schlecht ausgeht. Das bewahrt sich im Fall der Observation des Tatverdächtigen, die gerade noch einmal gut endet. Mit großer Treffsicherheit fängt Rudolf Trink diese verschiedenen Aspekte der professionellen Recherche ein und lässt den Leser mit einem positiven und versöhnlichen Ausgang des Kriminalfalles und seiner Auflösung das Buch genüsslich beenden. Nicht verschwiegen werden darf die profunde Fachkenntnis im Geldwesen, die auf das fachliche Wissen des Autors verweist.

Schutzpatrone – Ein Rumpler-Rosamunde-Krimi
Rudolf Trink
Herzsprung-Verlag
ISBN 978-3-96074-047-6
222 Seiten, 13,30 €



LEHRBUCH ZU CYBERCRIME

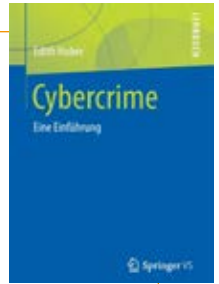
Computerkriminalität oder Cybercrime ist ein Phänomen der

modernen Welt, der digitalen Information und Daten. Mit dem Einzug dieser neuen Technologie haben sich unser Leben, Prozesse, Produkte, Organisationen und Geschäftsmodelle wesentlich geändert. Die negative Seite dieser Entwicklung ist, dass auch Kriminelle sich der neuen Techniken bedienen und damit völlig neue Delikte geschaffen haben.

Dr. Edith Huber, Leiterin der Forschung an der Donau-Universität in Krems, hat sich des Themas angenommen und ein Lehrbuch über die gesamte Bandbreite der Cyberkriminalität geschaffen. Beschrieben werden die Akteure, die Methoden und die Aspekte der Kriminologie. Nichts wird ausgelassen, Cyberstalking, Kinderpornografie werden behandelt. An Hand mehrerer Fallbeispiele wird das Thema auch praktisch belegt.

162 Seiten geballtes Grundwissen des Phänomens Cyberkriminalität machen das Thema auch für Laien interessant und verständlich.

Cybercrime – Eine Einführung
Dr. Edith Huber
Verlag Springer VS
ISBN 978-3-658-26149-8,
22,99 €



KRIMINALPRAXIS

Wenngleich deutschen Rechtsnormen angepasst, taugt „Der rote Faden“ auch hierzulande etwa als Handbuch für angehende Kriminalisten. Die 14. Auflage gibt einen Überblick über neue Kriminalitätsformen und liefert zugleich bewährte strategische, taktische und naturwissenschaftliche Bekämpfungsmethoden. Zahlreiche Fachautoren stellen ihre jeweiligen Disziplinen wie Rechtsmedizin, forensische Psychologie, Kriminaltechnik und viele mehr vor.

Der rote Faden – Grundsätze der Kriminalpraxis
Clages/Ackermann (Hrsg.); Kriminalistik-Verlag, ISBN: 978-3-7832-0054-6, 711 Seiten, 34 €



UNENTDECKTE MORDE

Es ist ein Problem, über das in Fachkreisen nicht gerne gesprochen wird. Dass es „totgeschwiegen“ wird, wie es der Titel eines soeben erschienenen Buchs nahelegt, sei dahingestellt. Faktum ist: Wie in allen Kriminalitätsbereichen gibt es auch bei Mord ein Dunkelfeld. Wie groß das sein kann, ist schwer abschätzbar. Jedenfalls gibt es augenscheinlich Zusammenhänge zwischen weniger Obduktionen und vernachlässigter Ausbildung angehender Kriminalisten auf der einen und (angeblichen) Rückgängen bei Tötungsdelikten, Selbstmorden und Drogenopfern auf der anderen Seite.

Journalist Thomas Trescher hat sich in seinem Buch, eben mit dem Titel „Totgeschwiegen“, des heiklen Themas angenommen. Anhand zahlreicher „Einzelfälle“ listet er staatliches Versagen, aber auch Pleiten, Pech und Pannen auf. Fazit: Jeder zweite Mord könnte unentdeckt bleiben.

Hofrat Max Edelbacher hat das Buch, zu dem der renommierte Kriminalbiologe Mark Benecke das Vorwort geschrieben hat, vorab gelesen. Sein Resümee: „Gerade die Versäumnisse von den verantwortlichen Wissenschaftlern und Praktikern, die es zulassen, dass die Wiener Schule der Gerichtsmedizin derart vernachlässigt und zu Grabe getragen wird, sollten dieses Buch als Grundlage neuer Motivation ansehen, um zu einem Umdenken zu gelangen. Als Zeitzeuge und Kriminalist des Sicherheitsbüros, der die Arbeit der Wiener Gerichtsmediziner vor Ort bei der Aufarbeitung von Tötungsdelikten erlebte, ist es mir unverständlich, dass ein derartiges Nichthandeln überhaupt möglich ist und war. Hoffentlich schafft dieses Buch die Trendwende“.

Totgeschwiegen
Thomas Trescher
Edition QVV
ISBN 978-3-200-06546-8,
208 Seiten,
22 €



VERBRECHEN IN WIEN

Max Edelbacher, bekanntlich umtriebiger Ex-Vorstand des Wiener Sicherheitsbüros, und Harald Seyrl, Gründer und Leiter des Wiener Kriminalmuseums, haben es schon wieder getan: Nämlich tausende Akte im Museum studiert und schließlich historische Kriminalfälle des 20. Jahrhunderts zu Papier gebracht.



Die gruseligen Geschichten beginnen kurz nach einer Einleitung mit dem Mord an einer Trafikantin 1902 und der Aufklärung des Mordes durch „Polizeiagenten“, wie Kriminalbeamte (bis 1919) genannt wurden. Auch Scharfrichter Josef Lang waltete damals noch seines Amtes, wenngleich es auch zu Begnadigungen durch den Kaiser kam, traditionsgemäß von verurteilten Frauen.

Ohne Interpol, die es noch nicht gab, konnte ein so genannter Kriminaltourist nach der Ermordung eines Wiener Juweliers (1908) als deutscher Staatsangehöriger ausgeforscht und von einem deutschen Gericht zum Tod durch Enthaupten verurteilt werden. Auch jener Mörder, der Robert Musil als „Der Mann ohne Eigenschaften“ zum Vorbild diente, findet Erwähnung.

Natürlich dürfen kürzer zurückliegende bekannten Straftaten wie der noch immer ungeklärte Mord an Ilona Faber (beim Russendenkmal), der „Opem-Mord“ von Josef Weinwurm, „Gasmann“ Harald Sassak, die Mercedes-Bande (Emil Mimic), die Palmers-Entführung, der Fall Lucona, Jack Unterweger und viele andere nicht fehlen.

Zahlreiche meist noch unveröffentlichte Abbildungen, größtenteils aus Beständen des Kriminalmuseums, illustrieren die Fälle.

Verbrechen in Wien
Max Edelbacher, Harald Seyrl
Elsengold Verlag,
ISBN: 3962010262,
25 €

kripo.at 

Besuchen Sie unsere neue Website

www.kripo.at

- **Aktuell**
- **Informativ**
- **Interaktive Online-Ausgabe der Zeitschrift „kripo.at“**



Bild: VKÖ
Norbert Schwendinger, Walter Rabl, Richard Benda

VKÖ Vorarlberg CSI UND GMI: MYTHEN UND FAKTEN



Der international bekannte und anerkannte Gerichtsmediziner Prof. Dr. Walter Rabl vom Gerichtsmedizinischen Institut Innsbruck und Präsident der österreichischen Gesellschaft für Gerichtsmedizin referierte am 10. Oktober zum Thema „CSI und GMI – Mythen und Fakten“ in Mäder in Vorarlberg. VKÖ-Sektionsleiter Norbert Schwendinger konnte jede Menge Ehrengäste, wie Vertreter der Staatsanwaltschaft und des Landesgerichts Feldkirch sowie der Geschäftsführung der LPD Vorarlberg, begrüßen. Auch sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und benachbarten Ausland waren gekommen. VKÖ-Präsident Richard Benda, ebenfalls ins Ländle gereist, zeigte sich ob des Publikumsandrangs fasziniert: „Bei mehr als 400 Besuchern darf man Organisator Schwendinger zu dieser tollen Veranstaltung ganz herzlich gratulieren“.

Prof. Dr. Walter Rabl beeindruckte mit einem sehr informativen, zum Teil humorvollen, vor allem aber von sehr viel Fachwissen und Kompetenz geprägten Vortrag. Das Themenspektrum verband Toxikologie, Abwasseranalytik, Kokainkonsum und vieles mehr. Eingegangen wurde auch auf den zum Teil drastischen Unterschied zwischen Fernsehsendungen mit CSI-Handlungssträngen und der Realität. Danach klärte Rabl verschiedenste Mythen auf. So bezeichnete er den bei Obduktionen in verschiedenen Fernsehserien immer wieder gezeigten Y-Schnitt bezeichnete als „Kunstfehler, den ein Gerichtsmediziner nie begehen würde“.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an Prof. Dr. Walter Rabl, der für den guten Zweck kostenlos referiert hat, sodass am Ende ein namhafter Betrag aus den freiwilligen Spenden dem Verein „Stunde des Herzens“ übergeben werden konnte. In Vertretung des Vereinsobmannes, Joe Fritsche, stellte Frau Kerstin Bösch den Verein in einem sehr berührenden und eindrucksvollen Film vor. Er kümmert sich seit mehr als 20 Jahre um krebserkrankte Kinder und deren Angehörige.

Ein ausführlicher Bericht findet sich unter vorarlberg.kripo.at im Internet.



VKÖ Vorarlberg: BESUCH BEI RUSSMEDIA



Eine sehr informative Exkursion hat die VKÖ-Sektion Vorarlberg am 21. November in das Medienhaus im Ländle unternommen. Es konnten interessante Einblicke in die Vorarlberger Nachrichten, Vorarlberg Online und in ein Radio-Studio gemacht werden. Der Besuch der Druckerei rundete das Medienerlebnis ab. Mehr im Internet: <https://vorarlberg.kripo.at/>



Bild: VKÖ

VKÖ Österreich: VKÖ BEI AKTENZEICHEN XY



Auf Einladung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und des ZDF nahm eine Delegation der VKÖ an der 18. Preisverleihung „AktENZEICHEN XY – Gemeinsam gegen das Verbrechen“ in Berlin teil. Bekannte Schauspieler und Bundesinnenminister Horst Seehofer erteilten Laudationen und übergaben Preise an die couragierten Gewinner. Eine Veranstaltung, die, ebenso wie die TV-Sendung AktENZEICHEN XY selbst, auch in Österreich Gutes bewirken könnte...

KRIPO.AT TERMINE

Geldwäsche und Hawala

Vortrag: Mag. Josef Mahr

Termin: 22. Jänner 2020, 09:00-12:00 Uhr

Müllnergasse 4
1090 Wien

Datenschutz

Vortrag: Min.Rat Mag. Michael Kendl

Termin: 18. Februar 2020, 16:00-18:00 Uhr

Müllnergasse 4
1090 Wien

Kriminalistik - Ende einer Wissenschaft

Termin: 18. Mai 2020, 10:00-14:00 Uhr

Donau Uni Krems
(Audi MAX)

nähere Informationen für alle Termine

in Wien unter:

sekretariat@kripo.at



Aus dem VKÖ-Archiv Weihnachten bei der Polizei

In Anwesenheit des Bundeskanzlers Schober, dem Leiter der Polizeidirektion Dr. Pammer und den höchsten Polizeifunktionären haben die Kriminalbeamten am 21. Dezember 1929 im großen, festlich geschmückten, Festsaal der Polizeidirektion ihre Weihnachtsfeier abgehalten. Das Salonorchester und der Männerchor der Kriminalbeamten eröffneten die Feierlichkeiten. Der Obmann des Verbandes der Bundeskriminalbeamten Roth hielt eine Ansprache an den Bundeskanzler und die Festgäste. Zwanzig Waisen nach Kollegen wurden mit angemessenen Kleidern beteiligt. Zu den Spenden der Kriminalbeamten fügte Bundeskanzler Schober noch reichlich Süßigkeiten hinzu.

INTERNATIONALE POLIZEIGEWERKSCHAFT TAGT BEI VKÖ



Bild: VKÖ

Die Führung der internationalen Polizeigewerkschaft CESP – Conseil Europeen des Syndicats de Police – tagte vom 26. bis 28. November in Wien. Die VKÖ stellte der in 16 europäischen Ländern vertretenen Gewerkschaft ihr Bildungszentrum zur Verfügung. Der hochrangigen Delegation gehörten Präsident Ricardo Valadas (Portugal), Generalsekretär Jesus Lira Calvo (Spanien) und der Vorsitzende des „Anti-Crime-Comitees“ Johann Wengenmeier (Deutschland), an. Mit der VKÖ-Spitze wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit besprochen.

VKÖ WIEN: VKÖ-SCHIESSEN



Begleitet von Kaiserwetter fand am 6. November der traditionelle Schießbewerb beim Schützenverein „1602 Stockerau“ statt. Nach der Begrüßung durch den Sektionsleiter Wien, Roland Wastl, und Hausherrn Friedrich Hübl konnten die Teilnehmer unter der Aufsicht des gestrengen Trainers Josef Tampermeier die Waffenübungen und den Wettkampf absolvieren. Abschließend wurde im Kreis der Schützen noch lange gefachsimpelt.



Bild: VKÖ

EINE PREMIERE: 70 JAHRE BEI DER VKÖ

In der Vereinsgeschichte wurden zum ersten Mal Mitglieder, die bereits 70 Jahre unserer Vereinigung dauerhaft die Treue gehalten haben, gewürdigt und zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Bis heute wurde Oskar Graselli aus Kärnten und Walter Weber aus Wien diese Auszeichnung zuteil. Franz Krulik und Franz Grafl werden in den nächsten Wochen entsprechend geehrt.



Bild: VKÖ



Bild: VKÖ

KRIPO.AT RÄTSEL

Die Frage, welcher Regent in Paris das Roulettespiel erlaubt hat, war bewusst etwas schwieriger zu beantworten. Wir hätten natürlich auch nach dem König fragen können, da wäre die Antwort aber zu einfach gewesen, denn es wäre theoretisch auch ein Kaiser in Frage gekommen. Es war König Ludwig XV., der das Glückspiel widerwillig zugelassen hat, aber sein Polizeipräfekt Antoine de Sartine hatte die Freigabe als einzigen Ausweg, das Glückspiel zu beherrschen, gesehen.

Aus den richtigen Antworten haben wir wieder drei Preisträger gezogen. Die Mitglieder Anton Piber, Richard Zehetbauer und Leo Pluschkowitz erhalten je ein Buch aus unserem Fundus.

Die aktuelle Frage lautet:

Bei einer Obduktion wird der menschliche Körper zwangsläufig geöffnet. Die Öffnung erfolgt mit einem Schnitt, der mit einem Buchstaben bezeichnet wird. Welcher Buchstabe ist es? (Es gibt zwei Möglichkeiten.)

Antworten bis 15. Jänner 2020 an sekretariat@kripo.at.

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR UNSEREN VORARLBERGER SEKTIONSLEITER

Einen Norbert Schwendinger kennt man nicht nur als Mordermittler in Vorarlberg, sein Ruf hat längst die Landesgrenzen überschritten. Überdurchschnittlich viele Erfolge im Bereich der nationalen und internationalen Schwerekriminalität lassen sich durch unzählige Auszeichnungen belegen. Die akribische Aufarbeitung jedes einzelnen Falles hat ihn zu einer lebenden Legende werden lassen. Sein Wissen gab er gerne an junge Kollegen im ganzen Bundesgebiet weiter. Dass Norbert sich auch als Personalvertreter engagierte, ist da schon fast natürlich. Für die VKÖ hat er die Sektion Vorarlberg aus der Taufe gehoben und zu einer der erfolgreichsten in Österreich gemacht.



Bild: VKÖ

Es ist erfreulich, dass Norberts Ruf bis nach Wien gedungen ist und ihm das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik zugestanden wurde. Die Verleihung selbst wurde von LPD Mag. Walter Filzmaier und Brigadier Gerhard Ellensohn im Rahmen einer Veranstaltung vorgenommen.

TODESFÄLLE

Gustav BACOVSKY
Linz
im 96. Lebensjahr

Sieglinde HENDLER
Witwe
Neunkirchen
im 95. Lebensjahr

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



SEKTIONSLEITER IN DEN BUNDESLÄNDERN

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Derzeit unbesetzt
Niederösterreich:	St. Pölten	Derzeit unbesetzt
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Helmut Kaiser, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Karin Linecker, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	Albert Mandl, tirol@kripo.at
	Innsbruck	Martin Brunner, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	Roland Wastl, wien@kripo.at

MITGLIEDERTREFF

Wien
Jeden 1. Montag im Monat
ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurgasse,
1090 Wien

Linz
Jeden 1. Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

Wels
jeden 1. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr im PSV Heim



IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis
Mitarbeiter: Helmut Bärtl, Richard Benda, Alexander Heindl,
Prof. Josef W. Lohmann, Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf
Redaktionsadresse: Redaktion der kripo.at, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8,
E-Mail: redaktion@kripo.at. Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache
mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeinerstraße 1-3.
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es
sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicher-
heitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606
„kripo.at“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzu-
stellung zu beziehen. www.kripo.at. Veröffentlichung nach Pressegesetz